

Unterbrechung | Beendigung der Abwicklungsser- vicevereinbarung

Wertpapiermarkt

gemäß § 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCP
Austria

Firmenwortlaut des meldenden General Clearingmitglieds

Firmenwortlaut des betroffenen Non-Clearingmitglieds

Firmensitz des betroffenen Non-Clearingmitglieds

Firmenbuchnummer des betroffenen Non-Clearingmitglieds

LEI des betroffenen Non-Clearingmitglieds

Unterbrechung
der
Abwicklungsservicevereinbarung
gem. § 19 Abs. 2 AGB
per

Aufhebung der Unterbrechung
der
Abwicklungsservicevereinbarung
gem. § 19 Abs. 3 AGB
per

Beendigung
der
Abwicklungsservicevereinbarung
gem. § 19 Abs. 9 AGB
per

Grund (optional):

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung¹ GCM

¹ Eine eigenhändige Unterschrift erfordert die Beilegung eines aktuellen Unterschriftenverzeichnisses. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfordert den Nachweis der Zeichnungsberechtigung (bspw. in Form eines aktuellen Firmenbuchauszugs).

Zu beachten:

- ♦ Vor der Aussetzung zustande gekommene Geschäfte des betroffenen Non-Clearingmitglieds sind vom General Clearingmitglied gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ordnungsgemäß abzuwickeln.
- ♦ Da das betroffene Non-Clearingmitglied während der befristeten Aussetzung über keine wirksame Abwicklungsservicevereinbarung verfügt, wird der entsprechende Handelszugang des betroffenen Non-Clearingmitglieds mit unmittelbarer Wirkung vom Börseunternehmen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Börseunternehmens oder bei Gefahr in Verzug von der CCPA unterbrochen.